

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ing. Westenthaler, Mag. Darmann
Kollegin und Kollegen

betreffend Volksbefragung über den EU-Reformvertrag

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 1, Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (417 d.B.): Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft samt Protokollen, Anhang und Schlussakte der Regierungskonferenz einschließlich der dieser beigefügten Erklärungen („Reformvertrag“) (484 d.B.) in der Sitzung des Nationalrates am 09.04.2008

Begründung:

Bereits am 8. November des Vorjahres brachte das BZÖ einen Antrag auf Durchführung einer bundesweiten Volksbefragung über den EU-Reformvertrag gemäß Art. 49 b B-VG ein.

Und das aus gutem Grund:

Denn eine große Mehrheit der österreichischen Bevölkerung tritt gerade in der Frage eines neuen EU-Reformvertrages mit so weitreichenden Änderungen für eine direktdemokratische Mitentscheidung ein. Laut einer Umfrage des IMAS-Instituts sprechen sich mehr als Zweidrittel – nämlich 70 % - der Österreicherinnen und Österreicher für die Durchführung einer Volksabstimmung aus. Gar nur 14 %! teilen die Meinung der Regierungsparteien, wonach das Parlament im Alleingang über den EU-Reformvertrag entscheiden soll.

Im höchsten Maße unverständlich ist vor diesem Hintergrund, dass sich die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP vehement gegen die Abhaltung einer Volksabstimmung zum EU-Reformvertrag ausgesprochen haben, was insbesondere in Kenntnis der diesbezüglichen Meinungslage in der Bevölkerung mehr als verwunderlich ist. Eine Vielzahl von Demonstrationen gegen diese undemokratische den Bürgerwillen ignorierende Vorgangsweise hat mittlerweile stattgefunden. Ihrem Unmut über die gewählte Vorgangsweise der Bundesregierung haben auch eine Vielzahl von SPÖ-Bürgermeistern in Form zahlreicher Protestschreiben zum Ausdruck gebracht.

Da in Österreich die Abhaltung eines Referendums über den EU-Reformvertrag an den die Meinung der Bevölkerung ignorierenden Regierungsparteien somit gescheitert ist, fordert das BZÖ daher weiterhin auf Landes- wie auch auf Bundesebene die Abhaltung einer Volksbefragung, um so der Bevölkerung zumindest auf diesem Wege die Möglichkeit zu geben, ihrem Willen Ausdruck zu verleihen.

In Kärnten haben mehr als 15.000 Personen die BZÖ-Initiative die Abhaltung einer landesweiten Volksbefragung mit ihrer Unterschrift unterstützt.

Jedoch wurde selbst die Abhaltung einer bundesweiten Volksbefragung in der Sitzung des Hauptausschusses vom 25. 03. 2008 von den Regierungsparteien und den Grünen durch die Ablehnung des entsprechenden BZÖ-Antrages verhindert.

Begründet wurde die ablehnende Haltung von der SPÖ-Abgeordneten Grossmann unter anderem mit dem fadenscheinigen und absolut absurden Argument, dass die Verwendung direktdemokratischer Mittel nicht inflationär eingesetzt werden sollte.

Tatsache ist, dass es in Österreich noch nie eine bundesweite Volksbefragung gab!

Einmalig in der Geschichte des Parlamentarismus ist zudem in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass trotz eines möglichen Ratifizierungszeitraumes bis Ende 2008 die Verhandlung über den EU-Reformvertrag im Verfassungsausschuss des Nationalrates gegen den Willen des BZÖ von SPÖ, ÖVP, Grünen und FPÖ bereits jetzt im Eilzugstempo durchgezogen und damit unser Wunsch nach einer späteren Ratifizierung, insbesondere nach dem Referendum in Irland, vorsätzlich ignoriert wurde.

Sinn und Zweck dieses raschen Durchpeitschens der Ratifizierung des EU-Reformvertrages und einer bereits heute stattfindenden Beschlussfassung im Nationalrat ist es unter anderem, die in Kärnten vom BZÖ initiierte und bereits ausreichend unterstützte Volksbefragung offensichtlich zu verhindern, was als weiterer Beweis für das mangelnde Demokratieverständnis der Regierungsparteien von SPÖ und ÖVP zu werten ist.

Eine in diesem Zusammenhang von SPÖ-Abgeordneten Wittmann getätigte Äußerung in der Sitzung des Nationalrates vom 30. 01. 2008, wonach man auf die Meinung der Kärntner keine Rücksicht nehmen könne, rundet dieses Bild einer demokratie-feindlichen den Bürgerwillen ignorierenden Abgehobenheit in erschreckender Weise ab.

„Die Regierung glaubte sich diese Ignoranz erlauben zu können, weil über den EU-Vertrag keine Volksabstimmung stattfindet (...). Das ist ein gefährlicher Irrtum,“ so der „Standpunkt“ von Andreas Koller in den Salzburger Nachrichten vom 9. April 2008.

Da somit die Regierungsfractionen eine Volksabstimmung verhindert haben, die Chance einer bundesweiten Volksbefragung aufgrund der erfolgten Ablehnung des entsprechenden BZÖ- Antrages durch SPÖ, ÖVP und Grüne im Hauptausschuss des Nationalrates verspielt wurde, hat es nun als letzte Möglichkeit die Bundesregierung in der Hand, von ihrem im Art. 49 b B-VG normierten Recht Gebrauch zu machen und ihrerseits umgehend einen Antrag auf Abhaltung einer Volksbefragung dem Nationalrat zuzuleiten.

Aus den dargelegten Gründen und in der Hoffnung, dass die Vertreter der Regierungsfractionen diese letzte Chance einer Imagekorrektur hin zu den Bürgern dieses Landes wahrnehmen werden, stellen die unterfertigten Abgeordneten im Interesse der Österreicherinnen und Österreich nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend einen Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung über den EU-Reformvertrag gemäß Art. 49b B-VG zuzuleiten.“

P. Nunt
~~Stanz~~
Verf. K. K.

W. K. K.
L. K. K.
S. L. K.

St. K. K. S. K. K.